

ICOMOS

INTERNATIONAL COUNCIL ON MONUMENTS AND SITES
CONSEIL INTERNATIONAL DES MONUMENTS ET DES SITES
CONSEJO INTERNACIONAL DE MONUMENTOS Y SITIOS
МЕЖДУНАРОДНЫЙ СОВЕТ ПО ВОПРОСАМ ПАМЯТНИКОВ И ДОСТОПРИМЕЧАТЕЛЬНЫХ МЕСТ

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Stadt Bamberg
Rathaus Maxplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

17. Mai 2011

Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 114 E der Stadt Bamberg („Quartier an der Stadtmauer“)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Monitoringgruppe des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS befasste sich anlässlich ihres Treffens in Stralsund am 13. und 14. Mai unter anderem auch mit dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 114 E der Stadt Bamberg. Wie Prof. Hubel, der zusammen mit Prof. Schuller für das Monitoring in Ihrer Stadt zuständig ist, berichtete, soll damit Baurecht geschaffen werden für den Neubau eines Einzelhandels- und Dienstleistungsstandorts. Es handelt sich hierbei um das Nachfolgeprojekt der sog. City-Passage, auf einem der Sparkasse Bamberg gehörenden Areal zwischen der Langen Straße und der Promenadestraße.

Wir dürfen daran erinnern, dass sich die Monitoringgruppe bereits im Jahr 2002 ausführlich mit dem Projekt befasst hat. Hingewiesen wird auf die Stellungnahme vom 9. Juni 2002, in der das Bauvorhaben aus gewichtigen Gründen, insbesondere wegen der vorgesehenen Abbrüche von Baudenkmälern, sehr kritisch beurteilt wurde.

In den folgenden Jahren reduzierte der Investor der „City-Passage“ zwar die geplanten Ladenflächen, war aber nicht bereit, auf den Abbruch der betroffenen Baudenkmäler zu verzichten. Bei einer Sondage im Jahr 2003 kam die Zugangstreppe zu einer Mikwe, einem jüdischen Ritualbad, zum Vorschein. Damit war endgültig belegt, dass es sich bei dem Bereich Hellerstraße 11–15 und den zugehörigen Rückgebäuden um die letzten Zeugnisse für die Nutzung durch jüdische Bürger handelt, die sich nach 1422 hier angesiedelt hatten. Unmittelbar neben der Mikwe müssten sich Reste der spätgotischen Synagoge befinden, deren Existenz durch Quellen bezeugt ist. Aufgrund dieser wichtigen Erkenntnisse ist der Präsident von ICOMOS im Februar 2005 nach Bamberg gereist und konnte damals Ihren Vorgänger, Oberbürgermeister Herbert Lauer, von der Bedeutung der gefährdeten Bereiche überzeugen, so dass die weitere Planung der City-Passage zunächst beendet schien.

Nun hat ein anderer Investor ein neues Planungskonzept vorgelegt, das Bestandteil dieses Vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist. Eine Analyse der Planungen für das nun „Quartier an der Stadtmauer“ genannte Einkaufszentrum zeigt, dass die vorgesehene Bebauung auf den ersten Blick eine gewisse Kleinteiligkeit vorgibt, die an Altstadt-Quartiere erinnern soll. Dieser Eindruck täuscht jedoch, weil drei „Ankermieter“, die jeweils eine Ladenfläche von bis zu ca. 2.000 m² beanspruchen, großräumige Einzelkaufhäuser darstellen, die kaum der kleinteiligen Parzellierung einer historischen Altstadt entsprechen. Zudem ist zur Anlieferung eine Zufahrt in Straßenbreite in Nord-Süd-Richtung vorgesehen, die es vorher nie gegeben hat. Die Einfahrt ist an der Langen Straße geplant, so dass die Straßenfassade des hier geplanten Neubaus eine überdimensionierte Öffnung erhalten muss, die der Struktur und visuellen Integrität dieses Altstadt-Quartiers total widersprechen.

MONITORING-GRUPPE DES DEUTSCHEN NATIONALKOMITEES

Geschäftsstelle: Maximilianstr. 6, 80539 München, Postadresse: Postfach 100 517, 80079 München
Telefon 089/2422 37 84, Fax 089/242 1985 3, e-mail: icomos@icomos.de

In der „Begründung zum Beteiligungsverfahren“ für das „Quartier an der Stadtmauer“ sind nun als „Ziele für die Planung“ unter anderem genannt: „Angemessener Umgang mit den vorhandenen Baudenkmalern, Einbindung historischer Bausubstanz in das Gesamtkonzept“ (Begründung S. 5). Diese Ziele sind jedoch bei der vorliegenden Planung nach der Einschätzung der Monitoringgruppe auch nicht im Ansatz erreicht. Zwar sind auf der graphischen Darstellung Seite 24 der „Begründung“ die Baudenkmäler Promenadestraße 7 und Keßlerstraße 38 als „zu erhaltende Denkmäler“ markiert. Bereits für die Mikwe, die in der Graphik ebenfalls als „zu erhaltendes Denkmal“ deklariert wird, ist in der Begründung auf Seite 21 festgelegt: „Die verbliebenen Reste der Mikwe sollen in das architektonische und freiräumliche Konzept – sofern möglich in situ – integriert werden“ (das heißt aufgegeben werden?). Genauso heißt es auf der gleichen Seite 21: „Die verbliebenen Relikte der Stadtmauern sollen in das architektonische und freiräumliche Konzept – sofern möglich in situ – integriert werden“. Betrachtet man dagegen noch einmal die Darstellung Seite 24, findet man für die Stadtmauer die Festlegung: „Teilerhalt des Denkmals“. Diese Einschränkung wird in dem dem Bebauungsplan beigelegten Grundriss verständlich: Die mittelalterliche Stadtmauer befindet sich mit ihrem historisch bedeutsamsten Teilstück – wo die ältere Stadtmauer des 13. Jahrhunderts an die Stadtmauer der Erweiterung des 15. Jahrhunderts stößt und die Altstadtgrenze nach Norden umknickt – genau dort, wo die Durchfahrt für die Anlieferung geplant ist. Eine wie auch immer geartete „Erhaltung“ ist mit dieser Vorgabe nicht denkbar. Gerade an dieser Stelle aber ist die Stadtmauer besonders gut erhalten und steht in einer Höhe bis zu 2,70 m über dem Erdgeschoss noch mit den alten Sandsteinquadern aufrecht. Die Angaben des Bebauungsplans sind also höchst widersprüchlich: Das Einkaufszentrum nennt sich zwar „Quartier an der Stadtmauer“, – aber das wertvollste und historisch aussagekräftigste Teilstück dieser Stadtmauer ist nach dem gegenwärtigen Planungsstand zum Abbruch verurteilt!

Darüber hinaus ist das Rückgebäude Hellerstraße 11 und 13 in der Darstellung Seite 24 deklariert als „nicht zu erhaltendes Denkmal“. Dabei handelt es sich um ein durchaus bedeutendes Baudenkmal des 18. Jahrhunderts mit teilweise erhaltener Ausstattung, einschließlich zweier Stuckdecken des Rokoko. Der Bau ist zudem eng mit der Geschichte der jüdischen Bürger in Bamberg verknüpft, und zwar bis in die jüngste Zeit, da die Räume im ersten Obergeschoss mit ihren Stuckdecken im 19. Jahrhundert als jüdisches Restaurant genutzt worden waren und die letzten Eigentümer im Dritten Reich unter tragischen Umständen emigrieren mussten bzw. im KZ ermordet wurden. Durch die im Bebauungsplan vorgesehene Situierung eines der drei „Ankermieter“ an dieser Stelle ist eine Erhaltung dieses Baudenkmalts ausgeschlossen.

Der „Begründung“ Seite 24 ist außerdem nicht zu entnehmen, dass sich auf dem Gelände Hellerstraße 11–15 mit den zugehörigen Rückgebäuden zahlreiche weitere historische Objekte befinden, die Denkmalbedeutung besitzen. Zu nennen sind hier:

- Der Keller unter dem Haus Hellerstraße 13 stammt aus dem 15. Jahrhundert, besitzt zwei aus Backsteinen gemauerte Tonnengewölbe und gehört in die Zeit der ersten Besiedlung dieses Areals durch jüdische Bürger. Darauf verweist auch die ungewöhnliche Erschließung durch einen Kellerhals von der Hofseite her.
- Für das Haus Hellerstraße 11 ist ebenfalls durch alte Pläne ein Keller bezeugt, der im 20. Jahrhundert verfüllt wurde; die Existenz des Kellergewölbes konnte aber durch eine Kernbohrung im Herbst 2010 nachgewiesen werden.
- Das Haus Hellerstraße 15 konnte in den Obergeschossen erst im Herbst 2010 bauforscherisch untersucht werden. Seitdem ist die Hausgeschichte bekannt: Der gewölbte Keller stammt – wie der vom Haus Hellerstraße 13 – aus dem 15. Jahrhundert. Die massiven Erdgeschossmauern deuten ebenfalls auf mittelalterliche Bausubstanz hin. Darüber befindet sich ein weitgehend erhaltenes, zweigeschossiges Fachwerkhaus aus dem 16. Jahrhundert, das im späten 18. Jahrhundert aufgestockt und mit einfachen Stuckdecken sowie einem klassizistischen Treppenhaus ausgestattet worden ist. Auch wenn außen die Schmuckformen abgeschlagen sind, handelt es sich angesichts der reichen Baugeschichte vom Mittelalter über die Renaissance bis zum Klassizismus um ein Gebäude, dem die Eigenschaften eines Baudenkmalts zugeschrieben werden müssen.
- Wie oben erwähnt, müssten sich in unmittelbarer Umgebung der Mikwe bauliche Reste der spätmittelalterlichen Synagoge befinden. Darüber hinaus ist erfahrungsgemäß zu erwarten, dass sich innerhalb dieses Areals noch weitere Bodendenkmäler befinden, die von der sehr dichten Bebauung und der intensiven Nutzung dieses jüdischen Viertels durch die Jahrhunderte hindurch Zeugnis geben. Man muss hier von einer bedeutenden archäologischen Zone sprechen.

Nachdem das vom Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 114 E betroffene Quartier seit 1993 mit der gesamten Altstadt in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen ist, bleibt es unverstänlich, dass dieses wahrlich geschichtsträchtige Areal – mit Ausnahme vielleicht der Mikwe – komplett zerstört und auch im unterirdischen Bereich ausgebagert werden soll.

ICOMOS Deutschland stellt eine teilweise Neubebauung dieses Quartiers nicht grundsätzlich in Frage. Diese sollte allerdings in einer dem Welterbe angemessenen Art und Weise erfolgen. Dieses Ziel kann mit

den im vorliegenden Bebauungsplan Nr. 114 E getroffenen Festlegungen nicht erreicht werden, vor allem wegen der für drei „Ankermieter“ vorgesehenen Disposition der Flächen und der Unterkellerung des gesamten Geländes.

Wir erlauben uns, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, in diesem Zusammenhang an die grundlegende Festlegung im Art. 4 der Welterbekonvention von 1972 zu erinnern: „Jeder Vertragsstaat erkennt an, dass es in erster Linie seine Aufgabe ist, Erfassung, Schutz und Erhaltung in Bestand und Wertigkeit des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen (...) Kulturerbes, sowie seine Weitergabe an künftige Generationen sicherzustellen“, - ein Ziel, das mit dem Bebauungsplan Nr. 114 E keinesfalls erreicht werden kann.

Selbstverständlich sind wir jederzeit zu weiteren Erörterungen bereit. In der Hoffnung, dass der Bebauungsplan Nr. 114 E nicht weiter verfolgt wird und keine unwiderruflichen Tatsachen geschaffen werden, dürfen wir um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bitten und bleiben

mit den besten Empfehlungen

Ihre

Prof. Dr. Michael Petzet
Präsident

Dipl.-Ing. Giulio Marano
Sprecher der Monitoringgruppe